XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Geschäftsführung des Marktamtes.

Der Umfang der Geschäftsführung des Marktamtes läßt sich aus folgenden Angaben entnehmen. Vom Marktamte wurden vorgenommen:

Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht	522 998
Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten	113.518
Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern	10.236
Kommissionelle Verhandlungen	1.295
Lokaluntersuchungen	8.020

Anstände wurden erhoben wegen Übertretung der:

sanitätspolizeilichen Vorschriften	43.347
marktpolizeilichen „	27.513
feuerpolizeilichen „	148
gewerbepolizeilichen „	17.116
Eichvorschriften	9.979

Ausweise und Zertifikate wurden vom Marktamte 19.904 ausgefertigt.

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betragen 929.993 K.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

Die anhaltende Teuerung aller Lebensmittel beschäftigte die Gemeindeverwaltung unausgesetzt. Die Bewegung der Warenpreise im Kleinverkaufe wurde sorgfältig überwacht. Der Regierung wurden Berichte über die Teuerung erstattet und statistisches Material vorgelegt.

Die Gemeinderatsausschüsse für Approvisionierung und zur Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung hielten viele Beratungen ab.

Auch an der von der Regierung am 3. und 4. Dezember abgehaltenen Enquete über die Lebensmittelteuerung nahmen Vertreter der Gemeindeverwaltung teil.

Fleischapprovisionierung. — Die Fleischpreise zeigten trotz des Fallens der Viehpreise nicht den erhofften allgemeinen Rückgang. Die Erste Wiener Großschlächterei-

Aktiengesellschaft, an welcher die Gemeinde beteiligt ist, hat in diesem Jahre einen neuen Detailverkaufsstand auf dem Markte im XIV. Bezirke an der Meiselstraße eröffnet, so daß sie nunmehr 8 Verkaufsstände betreibt. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Dezember wurde die Gesellschaft ersucht, weitere 8 Stände, und zwar je einen im II., III., IX., XI., XII., XVI., XVII. und XXI Bezirke zu errichten.

Über die Verschiedenheit der Preisbildung in den Bänken der Fleischhauer und bei den Verkaufsständen der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22. November folgender Magistratsbericht verlesen:

„Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft hat mit Eingabe vom 19. November angezeigt, daß von Donnerstag, den 21. November angefangen die Rindfleischpreise bei ihren Verkaufsständen um 5 h per Kilogramm herabgesetzt werden, und hat diese Herabsetzung auch durchgeführt. Die Großschlächterei gibt nunmehr bei ihren Ständen 1 kg Rindfleisch mit Zuwage und zwar vorderes Rindfleisch mit 135 h und hinteres Rindfleisch mit 150 h ab, und ist somit gegen die gleiche Zeit des Vorjahres beim vorderen Rindfleische um 5 h und beim hinteren Rindfleische um 15 h per Kilogramm billiger geworden.

Werden die von der Großschlächterei jeweils verlangten Detailpreise mit den Viehpreisen verglichen, so ergibt sich, daß die Großschlächterei mit ihren Detailpreisen den Schwankungen der Viehpreise gefolgt ist.

Beim vorderen Rindfleische hat sie den im August 1905 mit 130 h aufgestellten Preis im Oktober 1906 auf 140 h erhöht, diesen Preis dagegen wieder im April 1907 auf 135 h und im Juni 1907 auf 130 h herabgesetzt. Im Juli 1907 hat sie den Preis wieder auf 140 h erhöht und nunmehr wieder auf 135 h herabgesetzt.

Beim hinteren Rindfleische hat sie den im August 1905 mit 150 h festgesetzten Preis im Oktober 1906 auf 165 h erhöht, dann im Jänner 1907 mit 160 h, im April 1907 mit 155 h, im Juni 1907 mit 150 h, im Juli 1907 mit 155 h und jetzt wieder mit 150 h fixiert.

Die Viehpreise am Zentralviehmarkte zu St. Marx zeigen eine ähnliche Bewegung. Vom Jahre 1905 an allmählich ansteigend, erreichen sie im Oktober 1906 ein Durchschnittsmaximum von 99 K 40 h für die erste Qualität, von 88 K 55 h für die zweite Qualität und 75 K 3 h für die dritte Qualität per Meterzentner.

Mit mehrfachen Schwankungen sinken sie im April 1907 bis 85 K 95 h, bezw. 75 K 70 h und 66 K 10 h, um sich in dieser Höhe bis zum Juli 1907 zu halten, wo sie auf 92 K 76 h, bezw. 81 K 23 h und 71 K 48 h ansteigen. Auch die Preise des mit Juli auf den Markt kommenden Weideviehes zeigt um die Zeit eine steigende Tendenz, indem sie von 62 K 51 h bis auf 66 K 30 h sich erhöhten.

Von da an tritt — von einigen Schwankungen abgesehen — eine entschieden fallende Tendenz ein, so daß die Preise auf dem letzten Viehmarkte vom 18. November 1907 auf 85 K 72 h, bezw. 75 K 14 h und 64 K 70 h und beim Weidevieh auf 47 K 26 h heruntergingen.

Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres sind die Viehpreise sohin um durchschnittlich 10 K und gegen den Hochstand im Oktober 1906 um durchschnittlich 14 K per Meterzentner gesunken.

In den Ständen und Bänken der Wiener Fleischhauer und Fleischverschleißer ist dieses Sinken des Viehpreises nicht in gleicher Weise wie bei der Großschlächterei zum Ausdrucke gekommen.

Am 29. Mai 1907 wurde wohl in einer vom Vorsteher der Fleischhauergenossenschaft Hütter einberufenen Versammlung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Wiener Fleischhauer der vom Vorsteher Hütter gestellte Antrag: „die Mitglieder der Ein- und Verkaufsgenossenschaft mögen in Anbetracht des etwas leichteren Einkaufes ab 1. Juni 1907 bei gewissen Sorten Fleisch, hauptsächlich bei jenen Qualitäten, welche von den armen Konsumenten gekauft werden, eine Preisermäßigung von 10 h per Kilogramm eintreten lassen", fast einstimmig angenommen; nach den vom Marktamte gepflogenen Erhebungen blieben jedoch die Fleischpreise trotzdem im großen und ganzen unverändert und wurden bis 5. Juli 1907 nur in 219 von den 1535 Fleischverkaufsstellen die Detailpreise um 2 bis 20 h per Kilogramm ermäßigt.

In der weiteren Zeit bis 1. Oktober 1907 ist diese Fleischpreisermäßigung nicht bloß zum Stillstande gekommen, es haben vielmehr mehrfach wieder Erhöhungen (75 gegen 18 Ermäßigungen) stattgefunden.

Im Oktober 1907 stehen vier Erhöhungen zwei Ermäßigungen gegenüber und erst ab 1. November bis zum Berichtstage sind — abgesehen von sechs Erhöhungen — 85 Ermäßigungen, und zwar beim vorderen Rindfleische von 2 bis 32 h und beim hinteren Rindfleische von 4 bis 40 h zu konstatieren.

Diese Ermäßigungen verteilen sich auf die Bezirke folgendenmaßen: Im I. Bezirke 2, II. 9, III. 6, IV. 10, VI. 2, VIII. 2, IX. 6, X. 14, XII. 3, XIII. 4, XIV. 6, XV. 4, XVI. 7, XVII. 2, XVIII. 1, XX. 4, XXI. 3.

Kaum 6 Prozent der Fleischverkaufsstellen haben sohin bis jetzt ihre Detailpreise ermäßigt. Diese Erscheinung ist umso auffallender, als auch Engrospreise in der Großmarkthalle eine entschieden sinkende Tendenz seit Monaten einnehmen. So haben in den Monaten September, Oktober, November 1906 beim vorderen Rindfleische die unteren Grenzen von 72 bis 108 h, die oberen Grenzen von 160 bis zu 170 h geschwankt; in denselben Monaten dieses Jahres sind die unteren Grenzen auf 48 bis zu 68 h zurückgegangen, was zweifellos eine große Verbilligung bedeutet; ebenso haben sich bei dem hinteren Rindfleische in diesen Monaten die unteren Grenzen von 100 bis zu 120 h auf 70 bis 96 h und die oberen Grenzen von 172 bis 192 h auf 180 bis 188 h, in der letzteren Zeit gar auf 184 h zurückgezogen. Daß diese Preise als Engroseinkaufspreise für die Detailverschleißstellen nicht ohne Bedeutung sind, geht daraus hervor, daß nach einem im Oktober 1907 vom Marktamte vorgelegten Verzeichnisse beiläufig 412 Fleischhauer und Fleischverschleißer sich in der galizischen Abteilung der Großmarkthalle, für welche nicht die oberen Preisgrenzen, sondern zumeist die mittlere Preislage und die unteren Grenzen gelten, mit Fleisch versorgen.

Es zeigt sich wieder, daß die Großschlächterei eine wichtige Einrichtung ist, denn sie allein gestaltet die Detailpreise nach den Engrosverhältnissen. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß im Detailverkaufe mit einer gewissen Zähigkeit an aus irgend einem Anlasse erhöhten Preisen festgehalten wird, bei Wegfall dieses Anlasses aber nur schwer und ungern auf den früheren Preissatz zurückgegangen wird. Es ist zu erwarten, daß das Vorgehen der Großschlächterei in dieser Beziehung beispielgebend wirke."

Kohlenversorgung. — Der „Gemeinderatsausschuß zur Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung" beriet eingehend die Möglichkeit einer Erleichterung der Kohlenversorgung durch Intervention der Gemeinde oder des Staates und legte am Ende des Jahres das Ergebnis dieser Beratungen dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vor.

Die wiederholten Verkehrsstockungen auf den Linien der k. k. Nordbahn, welche nicht nur die regelmäßige Versorgung der Stadt mit Kohle in Frage stellten, sondern auch die Preisbildung in ungünstigem Sinne beeinflußen konnte, machten ein Eingreifen der Gemeindeverwaltung notwendig. Das k. k. Eisenbahnministerium wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. August ersucht, für die Regelmäßigkeit der Kohlenzufuhr, für die Errichtung neuer Rutschen auf dem Nordbahnhofe und den anderen Wiener Bahnhöfen sowie für die Haltung genügender Vorräte in den Rutschen zu sorgen.

Am Ende des Jahres führte eine neuerliche gefährliche Stockung des Bahnverkehres nochmals zu einer Intervention der Gemeindeverwaltung.

Kaninchenfleischkonsum. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. April wurde dem n.-ö. Landeskulturrate zur Hebung der Kaninchenzucht und zur Förderung des Verkaufes von Kaninchen und Kaninchenfleisch auf den Wiener Märkten eine Subvention von 3000 K gewährt. Zugleich wurden die Verwaltungen der städtischen Anstalten angewiesen, die Einführung der Kaninchenzucht nach Maßgabe der Verhältnisse in Erwägung zu ziehen.

C. Märkte.

a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Rindermarkte wurden insgesamt 218.081 Rinder aufgetrieben, d. i. um 10.545 weniger als im Vorjahre und um 23.507 weniger als im Jahre 1905.

Der Auftrieb von Mastvieh betrug 167.280 Stück und war um 5878 Stück geringer als im Vorjahre, der Auftrieb von Weidevieh betrug 9687 Stück und war um 2089 schwächer als im Vorjahre, jener von Beinlvieh betrug 41.114 Stück und war um 2578 Stück schwächer als im Vorjahre.

Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden von Wiener Fleischhauern 31.055 Stück Rinder (gegen 41.709 im Vorjahre) bezogen. Der Anteil der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft betrug 9014 Rinder.

Der Auftrieb bestand aus 145.564 Stück Ochsen, 37.490 Stück Stieren, 30.770 Stück Kühen und 4257 Stück Büffeln. Von den zum Verkaufe gestellten 218.132 Stück Rindern wurden für Wien 177.505, nach auswärts 40.592 Stück verkauft, 35 Stück blieben unverkauft.

Die seit Jahren anhaltende Steigerung der Rinderpreise setzte sich auch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres fort. Von da an zeigte sich ein Rückgang der Preise.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte wurden zugeführt: Lebende Kälber 40.435 (+4437), Weidner-Kälber 175.318 (+ 3477), lebende Lämmer 2597 (— 61), Weidner-Lämmer 48.830 (—12.154), Weidner-Schafe 14.963 (—1730) und Weidner-Schweine 91.294 (+2793).

Der Schafmarkt war mit 77.632 Schafen (+ 9311) beschickt. Außer Markt, jedoch mit Berührung desselben, wurden nach Wien 10.991 Schafe bezogen, d. i. um 2467 weniger als im Vorjahre. Auf dem Markte wurden angekauft für Wien 17.334, für das übrige Niederösterreich 10.144, für Oberösterreich 30, für Böhmen 37.809, für Mähren 1206, für Kroatien 760, für die Schweiz 1507, für Bayern 100, für Belgien 4105 und für Frankreich 3921 Stück Schafe.

Auf dem Borstenviehmarkte wurden 447.424 Fleisch- und 285.455 Fettschweine, zusammen 732.879 (+109.748) Stück aufgetrieben. Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden für Wiener Schlachtstätten 823 Fleisch- und 6183 Fettschweine, zusammen also 7006 Stück (—9172) bezogen. Auf dem Markte wurden für Wien 356.734 Fleisch- und 258.896 Fettschweine gekauft. Im ganzen wurden daher für Wien 357.557 Fleisch- und 265.079 Fettschweine, zusammen 622.636 (+64.132) Stück gekauft.

Von den zum Markte gebrachten 732.879 Schweinen wurden 52.709 (+6089) auf der Notstechbrücke zu St. Marx geschlachtet.

Der Abverkauf lebender Schweine war aus veterinärpolizeilichen Gründen im allgemeinen auf das Gemeindegebiet Wien beschränkt. Auf Grund besonderer Bewilligung wurden 58.584 Fleisch- und 11.288 Fettschweine außerhalb Wiens gebracht.

Die Preise zeigten bei Fettschweinen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, bei Fleischschweinen aber eine Ermäßigung.

Usancenordnung. — Im Sinne des § 19 der Marktordnung für den Zentralviehmarkt wurden vom Magistrate unterm 5. September, M.-Abt. IX—3303/07 mit Genehmigung der k. k. Statthalterei „Bestimmungen über den Geschäftsverkehr (Usancen) auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx" erlassen. Sie lauten:

„§ 1. Im nachstehenden sind jene Bestimmungen über den Geschäftsverkehr auf dem Wiener Zentralviehmarkte St. Marx festgesetzt, welche nicht schon in der Marktordnung enthalten sind. Sie finden auf alle Verkaufsgeschäfte Anwendung, für welche der Wiener Zentralviehmarkt bestimmt ist und welche auf diesem Markte vor sich gehen, soferne Käufer und Verkäufer nicht etwas anderes vereinbart haben.

§ 2. Handschlag gilt als Geschäftsabschluß; für den Preis gilt Kronenwährung.

§ 3. Die Übergabe der verkauften Tiere an den Käufer erfolgt bei dem Verkaufe nach Gewicht unmittelbar nach der Abwage; bei dem Verkaufe nach Stück oder nach Paar auf dem Verkaufsplatze unmittelbar nach Verkaufsabschluß.

§ 4. Mehrere zu dem gleichen Preise verkaufte Tiere derselben Viehpartie werden gemeinsam abgewogen. Diese Abwage wird in der Weise vorgenommen, daß auf eine gemeinsame Abwage entfallen: Bei Rindern höchstens 4, lebenden Fleischschweinen höchstens 12, lebenden Fettschweinen höchstens 10, lebenden Schafen höchstens 40, lebenden Kälbern höchstens 4, Weidner-Kälbern und schweren Weidner-Schweinen höchstens 6, Weidner-Schafen höchstens 15 und Weidner-Fleischschweinen höchstens 12 Stück.

§ 5. In Gewährleistungsfällen gilt folgendes:

a) Wurde das Tier, für welches Gewähr zu leisten ist, mit anderen Tieren gekauft und läßt sich das besondere Gewicht, bezw. der besondere Kaufpreis dieses Tieres nicht feststellen, so wird der Preis nach dem Durchschnitte jener gemeinsamen Abwage berechnet, in der das Tier gewogen wurde.

b) Bei Schweinen, deren Einzelnlebendgewicht nicht feststeht, wird das Lebendgewicht durch einen Gewichtszuschlag zum amtlich erhobenen Gewichte des geschlachteten Tieres berechnet. Dieser Gewichtszuschlag beträgt:
Bei einem Fettschweine nur geschlachtet 5 kg, bei einem Fettschweine, geschlachtet, abgebrüht und geputzt 10 kg, bei einem Fettschweine, geschlachtet, ohne Speck, ohne Brust- und Baucheingeweide 25 kg, bei einem Mutterschweine, geschlachtet, ohne Speck, ohne Brust- und Baucheingeweide 30 kg, bei einem Fettschweine (Altschneider), geschlachtet, ohne Speck, ohne Brust- und Baucheingeweide 35 kg, bei einem Fleischschweine (Jungschweine), geschlachtet, auch abgebrüht nnd geputzt 5 kg, bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte von 25 kg 10 kg, bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte von 26 bis 40 kg 15 kg, bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte von 41 bis 70 kg 20 kg und bei einem Fleischschweine mit einem Schlachtgewichte über 70 kg 25 kg.

Unter Schlachtgewicht ist bei Fleischschweinen zu verstehen das Gewicht des geschlachteten, im erkalteten Zustande gewogenen Tieres ohne Brust- und Baucheingeweide.

§ 6. Der Käufer hat dem gewährleistungspflichtigen Verkäufer den Nachweis über die behördliche Beschlagnahme durch eine amtliche Bescheinigung am folgenden für die Tiergattung bestimmten Markttage, längstens aber innerhalb 8 Tagen zu liefern."

Hilfspersonal. — Für die auf dem Zentralviehmarkte zugelassenen Hilfspersonen (Schaffer, Treiber, Wärter u. dgl.) wurden an Stelle der bisher geltenden „Vorschrift für die Markthelfer" neue Bestimmungen erlassen. (Kundmachung vom 19. Oktober, M.-Abt. IX—3988.)

Deren wesentliche Bestimmungen lauten:

„Auf Grund des § 11 der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx und der §§ 46 (Punkt 4) und 100 des Gemeindestatutes für Wien werden bezüglich des Hilfspersonales auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx folgende Anordnungen getroffen:

§ 1. Zu Dienstleistungen auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx dürfen nur die vom Marktamte zugelassenen Hilfspersonen (Schaffer, Treiber, Wärter usw.) verwendet werden.

Diese müssen ein Alter von mindestens 18 Jahren und die körperliche Eignung für den Dienst haben.

§ 2. Das Marktamt hat diese Personen mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen und ihnen über die Zulassung ein Lizenzbuch auszufertigen.

§ 4. Die im § 1 bezeichneten Hilfspersonen haben während ihres Aufenthaltes auf dem Zentralviehmarkte sowie während der Ausübung ihrer Beschäftigung außerhalb des Marktes die vorgeschriebene Arbeitskleidung, an welcher die vom Marktamte erteilten Nummernabzeichen sichtbar angebracht sein müssen, zu tragen und das Lizenzbuch bei sich zu führen.

§ 7. Die vom Marktamte bestellten Hilfspersonen sind nicht berechtigt, höhere als die im behördlich genehmigten Gebührentarife festgesetzten Gebühren zu beanspruchen.

§ 8. Die Hilfspersonen sind verpflichtet, alle Arbeitsleistungen, welche sich bei der Wartung oder Fütterung und beim Transporte oder Triebe der Tiere in und außer dem Markte ergeben, zu verrichten.

§ 10. Den Hilfspersonen ist untersagt, auf dem Zentralviehmarkte Handel zu treiben, sich in einen angefangenen Handel zu mengen, auf die Preisvereinbarung Einfluß zu nehmen oder sich den Marktparteien aufzudrängen.

§ 12. Die Hilfspersonen haben sich jeder Tierquälerei zu enthalten.

Zum Anbinden der Rinder dürfen nur Ketten oder starke haltbare Stricke verwendet werden.

§ 14. Die vorstehenden, in den §§ 1—7 enthaltenen Bestimmungen finden keine Anwendung für jene Hilfspersonen, welche im ständigen gewerblichen Dienste eines Käufers, z. B. als Fleischergehilfe stehend auf dem Markte erscheinen sowie auf die Kutscher der auf dem Markte tätigen Fuhrleute."

Vieh- und Fleischmarktkasse. — Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni wurde von dem der Gemeinde zustehenden Rechte, die Kündigung des Übereinkommens der Regierung mit der Allgemeinen Depositenbank vom 26. Februar 1903 betreffend die Führung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse nach Ablauf des vierten Vertragsjahres verlangen zu können, kein Gebrauch gemacht. Das Übereinkommen wurde infolgedessen ebenso wie die Mietverträge zwischen der Depositenbank und der Gemeinde stillschweigend auf 5 Jahre (bis 27. Februar 1912) verlängert.

Gastwirtschaft. — Der Bestandvertrag mit Joh. Nik. Löw bezüglich der Restaurationslokalitäten und eines Grundes hinter der Schafhalle wurde unter Festsetzung eines Bestandzinses von 16.600 K bis 31. August 1912 verlängert.

Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen. — Mit dem Aufwande von 65.000 K wurde eine neue Gruppe von Jungschweinstallungen mit 28 Ständen für je 40 Schweine erbaut.

Die Stände 216 bis 220 und 241 bis 245 der Jungschweinstallungen und die Stände 97 bis 106 und 129 bis 138 der Szallasengruppe IV wurden rekonstruiert (Kosten 5000, bezw. 7500 K).

Die Straße zwischen den Rinderstallungen XIV bis XVII wurde mit Granalitbeton gepflastert (Kosten 15.000 K). Die Straße zwischen der Rinderhalle und den Rinderstallungen I, III, V und VII wurde umgepflastert (Kosten 5500 K).

Für die Erneuerung des Anstriches der Eisen- und Holzkonstruktionen der Kälber-, der Schaf- und der Schweinehalle wurden 128.000 K bewilligt.

Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch. — Der Umfang des Geschäftes erfuhr eine nicht unwesentliche Vergrößerung.

Dem gesteigerten Geschäftsverkehre entsprechend wurde das Personal vermehrt, welches gegenwärtig aus dem Vorstande und dessen Stellvertreter, 7 Angestellten und 2 Schaffern besteht.

Der Einlauf umfaßte 1734 Stücke, wovon 1609 auf den geschäftlichen und 125 auf den amtlichen Verkehr entfallen.

Ein bedeutsames Ereignis hinsichtlich des Verkehres mit den landwirtschaftlichen Kreisen bildet der Zusammenschluß der Übernahmsstelle mit der „Landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle des allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich". Die Vorarbeiten für die Errichtung dieses letzteren Unternehmens datieren schon längere Zeit zurück und schritten im Laufe des Sommers soweit vor, daß der „Allgemeine Verband" an die Aktivierung einer solchen Verkaufsstelle schritt. Die Idee, welche dieser Errichtung zugrunde lag, war, die Viehverwertungsstelle nach dem Muster der deutschen Viehverwertungs-Organisationen zu gestalten, wobei insbesonders die Viehverwertungsstelle in Hamburg und jene in Berlin als Beispiele vorschwebten.

Unter Intervention des k. k. Ackerbauministeriums fanden im Juni 1907 Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem „Allgemeinen Verbande" statt, welche ein gemeinsames Vorgehen der städtischen und der landwirtschaftlichen Unternehmung bezweckten und als Erfolg den Zusammenschluß beider Unternehmungen zeitigten, welcher vorläufig auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der alljährlichen Lösung dieses Verhältnisses geschlossen wurde. Die Grundzüge dieser Vereinbarung sind folgende:

Die landwirtschaftliche Viehverwertungsstelle übernimmt die Propaganda bei den Landwirten, die Organisation der Einsendungen von denselben, kurz den Verkehr mit den Landwirten. Die städtische Übernahmsstelle übernimmt die gesamte Manipulation mit dem Vieh vom Zeitpunkte des Einlangens in Wien, ferner den Verkauf, das Inkasso, kurz die geschäftliche Gebarung auf dem Wiener Markte. Die Vereinbarung umfaßt die Provenienzen aus Österreich und ist das Geschäft in der Großmarkthalle, das außerösterreichische Geschäft sowie das reine Manipulationsgeschäft der städtischen Übernahmsstelle selbständig gewahrt. Die Übernahmsstelle hat auch die eigenen Kommittenten von dem Zusammenschlusse mit der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle in Kenntnis gesetzt und dieselben aufgefordert, sich in Hinkunft der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle zu bedienen. Dagegen wird in den Abrechnungen der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß der Verkauf der eingesendeten Waren durch die städtische Übernahmsstelle erfolgt.

Die Wirkung dieses Zusammenschlusses äußert sich erst im Jahre 1908.

Im Berichtsjahre nahm der Vorstand an 3 landwirtschaftlichen Versammlungen in Oberösterreich und einer in Kärnten teil.

Die Wirksamkeit der städtischen Übernahmsstelle als Kommissionär hatte folgendes Ergebnis:

Die Bewegung der Kasse umfaßte 3,540.462 K im Eingange und 3,537.860 K im Ausgange. Der Bruttoerlös aus den durch die Übernahmsstelle besorgten Geschäften betrug 3,724.449 K.

Die Zahl der Geschäftsfälle betrug 6757.

Die Menge der verkauften Waren betrug 2170 Rinder, 8562 Schweine (Fett- und Jungtiere, lebend und gestochen), 9657 Kälber, 891 Stück anderes Schlacht- und Stechvieh, zusammen 21.280 Stück Vieh und 729.513·25 kg Fleisch.

Von den verkauften Rindern waren aus Niederösterreich 881, aus Oberösterreich 270, aus Kärnten 104, aus Steiermark 309, aus Böhmen 75, aus Mähren 118, aus Ungarn 129, aus Galizien 122, aus der Bukowina 123 und aus Kroatien 39 Stück.

Nach der Gattung entfielen von den verkauften Rindern auf: Ochsen 1104, Kühe 776, Stiere 288 und Büffel 2 Stück.

b) Großmarkthalle.

In der Sitzung vom 12. März beschloß der Gemeinderat mit Rücksicht auf die Versetzung der Viktualienhändler in die neue Viktualienhalle den alten Teil der Großmarkthalle ausschließlich für die Zwecke des täglichen Fleischmarktes mit dem Aufwande von 228.260 K auszugestalten. Es handelte sich um die Vergrößerung der Kühlanlage, Adaptierung der Keller des rechten vorderen Pavillons zu einem Wildbretlagerraume, Aufstellung von Fleischriemen im rechten Seitenschiffe und im rechten vorderen Pavillon, Aufstellung von Fleischverkaufszellen im linken Seitenschiffe, Verlegung des Wildbret- und Geflügelmarktes in den linken rückwärtigen Pavillon, Schaffung eines Amtsraumes für die Tierärzte im linken vorderen Pavillon, Auswechslung des schlechten Granitpflasters in den Hallenstraßen gegen eine Straßenklinkerpflasterung mit Asphaltfugenverguß auf Betonunterlage, Herstellung einer Ventilationsanlage in den Kellerräumen des linken Seitenschiffes 2c.

Der tägliche Fleischmarkt litt sehr stark unter den Mängeln des Eisenbahnverkehres, insbesonders unter den Verspätungen der Fleischzüge. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Gemeinderat fühlt sich verpflichtet, seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung ihrer Verpflichtung, die Wiener Approvisionierung hilfreich und dienstbereit zu fördern, so wenig Bedeutung beilegt, daß seit Jänner d. J. in der Zubringung und Ausladung der Fleischwaggons in Wien — Großmarkthalle jede Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit geschwunden ist, daß hiedurch das Bemühen der Gemeinde Wien, aus dem Fleischmarkte in der Großmarkthalle einen für die Approvisionierung tatkräftig arbeitenden Organismus zu schaffen, behindert wird und die konsumierende Bevölkerung, die ohnehin schon genug durch die Preissteigerung aller Bedarfsartikel getroffen ist, auch noch die Folgen von Mängeln zu tragen hat, die in den Betriebsverhältnissen der der Staatsverwaltung unterstehenden Bahnen zu suchen sind. Der Gemeinderat spricht die Erwartung aus, daß das k. k. Eisenbahnministerium diesen skandalösen Zuständen sofort und dauernd ein Ende bereiten werde."

Die alsbald seitens der Staatsbahnverwaltung getroffenen Maßregeln veranlaßten den Gemeinderat in der Sitzung vom 16. April, „dem k. k. Eisenbahnministerium, insbesondere dem Herrn k. k. Sektionschef Dr. Viktor Röll sowie auch dem Generaldirektor der k. k. Nordbahn, Herrn k. k. Sektionschef Freiherrn von Banhans und den übrigen Organen für die außerordentlich rasche, den Entwicklungsbedürfnissen des Wiener täglichen Fleischmarktes vollauf Rechnung tragende Regelung der erforderlichen Verkehrsmittel, sowie für die damit gegebene Wiederherstellung einer von Transportschwierigkeiten unberührten Marktpreisbildung in Vertretung der öffentlichen Approvisionierungsinteressen den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen."

Gegen das Ende des Jahres traten wieder Verkehrsstockungen ein, die zu einer neuerlichen Intervention der Gemeindeverwaltung führten. Die Schwierigkeiten wurden durch Einlegung eines neuen Fleischzuges und strenge Maßregeln zur Verhütung von Zugsverspätungen sofort wieder behoben.

Vermietungen. — Der k. u. k. tierärztlichen Hochschule in Wien wurden die Räume top. Nr. 52 bis 57 im Mezzanin des südlichen Seitentraktes der neuen Fleischhalle zur Unterbringung der Lehrkanzel für Vieh- und Fleischbeschau, die Räume top. Nr. 35 und 36 daselbst der städtischen Übernahmsstelle überlassen. Dem Brauhause der Stadt Wien wurde ein Vorraum der Kühlanlage als Bierdepot zugewiesen.

Gebührenermäßigung. — Zufolge Beschlusses des Approvisionierungsausschusses vom 27. Mai wurde die Marktgebühr für den unteren Hallenraum der

Abteilung für Viktualien ermäßigt, und zwar bei ständiger Benützung und monatlicher Vorausbezahlung der Gebühr von 1 K 50 h auf 60 h für 1 m^2 und Monat und bei zeitweiliger Benützung von 8 h auf 4 h für 1 m^2 und Tag.

Bauliche Veränderungen. — Die Dachkonstruktion des alten Teiles wurde an den schadhaften Stellen ausgebessert (Kosten 4800 K). Mit den Arbeiten zur Ausgestaltung des alten Teiles wurde im August begonnen.

In der neuen Fleischhalle wurden zur besseren Ausnützung des Raumes in den Zwischengängen fixe Fleischriemen angebracht (Kosten 7000 K).

c) Sonstige Markthallen.

Mit der Kundmachung vom 15. Mai wurde ein neues Verzeichnis der Gegenstände des Verkehres in den Detailmarkthallen herausgegeben. Der bisher verbotene Verkauf von Margarine wurde mit der Beschränkung gestattet, daß die Margarineprodukte nicht gemeinsam mit Naturbutter, also nur in besonderen Ständen und weiters nur unter entsprechender Bezeichnung feilgeboten werden dürfen. Der Verkauf von „Beisserfleisch" — Fleisch der Freßkälber — wurde verboten.

An baulichen Veränderungen ist nur die Instandsetzung der Dächer und der Fassade sowie des Hauskanales der Markthalle, I. Bezirk, Stadiongasse, und die Ausbesserung des Pflasters der Markthalle, IV. Bezirk, Phorusplatz, zu erwähnen.

d) Fischmarkt.

In der Kühlanlage wurde ein neuer Zylindereinsatz und eine neue Pumpe aufgestellt. Hiefür sowie für die Reparatur der Fischkalter und die Lieferung von Einrichtungsgegenständen wurden 2667 K aufgewendet.

e) Pferdemarkt.

Auf die Abteilung für Gebrauchstiere wurden 25.538 Pferde und 77 Esel, auf jene für Schlachttiere 20.076 Pferde und 61 Esel aufgetrieben. Gegen das Vorjahr hat der Auftrieb um 4472 Einhufer abgenommen.

Aus Niederösterreich kamen 13.796, aus Ungarn 9095, aus Oberösterreich 1153, aus Steiermark 444, aus Mähren 544, aus Galizien 361, aus Kärnten 35, aus Schlesien 5 und aus Salzburg 2 Gebrauchspferde, ferner aus Ungarn 14.819, aus Galizien 3306, aus Niederösterreich 1595 und aus Oberösterreich 6 Schlächterpferde.

Von größeren Herstellungen ist die Instandsetzung des Klinkerpflasters im Stalle X, die Beschotterung der Fahrbahn, die Ausbesserung der Einfriedungen hervorzuheben. (Kosten 4135 K.)

f) Sonstige Märkte.

Anläßlich der Regulierung des Radetzkyplatzes im III. Bezirke und des Johann Nepomuk Berger-Platzes im XVI. Bezirke wurden die auf diesen Plätzen befindlichen Marktplätze asphaltiert.

Auf dem Naschmarkte im IV. Bezirke wurde jener Teil der Allee, wo sich die beiden Reihen der Fleischstände befinden, neu gepflastert.

Der Lebensmittelmarkt in der Meiselstraße und Selzergasse im XIV. Bezirke wurde mit 1. Dezember auf den zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung vom 5. März an der Ecke der Meiselstraße und Selzergasse innerhalb der Baulinien neu errichteten Marktplatz verlegt. Auf diesem Markte wurde auch ein Verkaufsstand der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft aufgestellt.

Die neue Brückenwage auf dem Reithofferplatze im XV. Bezirke wurde am 24. Mai der Benützung übergeben.

D. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Von der Magistratsabteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretungen der marktpolizeilichen Vorschriften in 705 Fällen Strafamtshandlungen gepflogen.

E. Landeskultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII, XVI—XIX und XXI waren 39 Flurenwächter bestellt, und zwar 9 für den XIX., 7 für den XXI., 6 für den XIII., 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Die Ausgaben für Taglohn, Monturs- und Ausrüstungsstücke und für Instandhaltung der Wächterhütten betrugen 23.806 K.

Subventionen. — Dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Krems, dem Weinbauvereine Grinzing, den Weinbauvereinen im XVII., XVIII. und XIX. Bezirke (Unter- und Ober-Sievering), dem Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich und dem Österreichischen Kleintierzuchtvereine wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 3900 K bewilligt.

Die Gewährung einer Subvention von 3000 K an den niederösterreichischen Landeskulturrat zur Förderung der Kaninchenzucht wurde schon im Kapitel B dieses Abschnittes erwähnt.

Der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wurde zur Prämiierung bei der Pferdeschau im XXI. Bezirke ein Beitrag von 100 K geleistet. Außerdem wurden die erforderlichen Schranken auf Kosten der Gemeinde aufgestellt.

Siehe auch Abschnitt V (Ehrenpreise).